

Mehrfamilienhaus in Elbnähe im Ortsteil Bittkau der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Deichstraße 14

Angebot: Mehrfamilienhaus im Ortsteil Bittkau der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Bittkau, Flur 5, Flurstück 251 Grundstücksgröße: 1.200 m²



Beschreibung: Das Gebäude besteht aus 2 Teilen. Ein Gebäudeteil wurde ca. 1942 errichtet, der 2. zu DDR-Zeiten (Baujahr unbekannt). Der alte Gebäudeteil verfügt über 3 Wohneinheiten, welche derzeit noch vermietet sind. Der neuere Gebäudeteil verfügt über 8 Wohneinheiten, welche derzeit nicht vermietet sind. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 640 m². Der alte Gebäudeteil hat zwei Vollgeschosse und der neuere 3. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Elbnähe.

Das Gebäude hat einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in allen Bereichen.





Erschließung: Das Grundstück verfügt über einen Strom-, Wasser- und Telekomanschluss. Beheizt wird das Gebäude mit Kohleofen. Ein Gasanschluss ist nicht vorhanden. Der Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung erfolgt im Jahr 2016. Die Kosten hierfür wären durch den Erwerber zu tragen.

Lage: Die Ortschaft Bittkau liegt im östlichen Teil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte direkt an der Elbe.

Auszug Karte Lage Objekt:





Kaufpreis: Interessenten geben bitte ein Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Übernahme der anfallenden Kosten, die aus dem Grundstückskaufvertrag entstehen, ab.

Kontakt: **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Tel.: 03935/ 9317-0
Fax: 03935/ 9317-14
E-Mail: info@tangerhuette.de

Die Veräußerung wird begrenzt bis **29.03.2024** öffentlich auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgeschrieben. Gebote sind bis spätestens **29.03.2024** (Posteingang im Rathaus) über das Formular für einen Kaufantrag schriftlich abzugeben oder per E-Mail mit Anhang des Formulars einzureichen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Nicht fristgerecht eingegangene Gebote werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.